



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND
INTEGRATION



Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Übersicht über Hinweise zur VwV STÄRKE

Thema	Kurzbeschreibung	Link zu weiterführenden Informationen
Offene Treffs	<ul style="list-style-type: none">• Geregelt in 4.2 und 5.2 VwV STÄRKE• Niederschwellige Angebote ohne Anmeldung• Förderfähig sind bis zu 80% der Sachkosten• Pro Kreis dürfen maximal 40% der jeweils zugewiesenen STÄRKE-Mittel für Offene Treffs eingesetzt werden	10 Fragen zur Förderung von Offenen Treffs aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE
Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen	<ul style="list-style-type: none">• Geregelt in 4.3 und 5.3 der VwV STÄRKE• Im Rahmen von Kursen für Familien in besonderen Lebenssituationen (s. Ziff. 5.3 VwV STÄRKE) sind notwendige Kosten i.H.v. 500 Euro pro teilnehmenden Elternteil förderfähig.	VwV STAERKE.pdf Ergaenzungen VwV STAERKE.pdf
Offene Ankommenskurse (Seit Frühjahr 2022)	<ul style="list-style-type: none">• Kurs im Sinne von Ziff. 4.3 VwV STÄRKE für Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte (alle Sprachen und Nationalitäten)• Bildungsinhalte wesentlicher Bestandteil (z.B. Impulsvorträge), aber auch Raum für Austausch und Vernetzung• Keine Anmeldung erforderlich• Abrechnung gemäß Ziff. 5. 3 VwV STÄRKE quartalsweise nach durchschnittlicher Teilnehmendenzahl der einzelnen Termine	Offene Ankommenskurse

<p>Gruppenangebote für psychisch belastete Familien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildungsangebot im Sinne von Ziff. 4.3 VwV STÄRKE für Familien, in denen Eltern und/oder Kinder psychisch belastet sind. • Multiprofessionelle Leitung in Tandems oder Teams wünschenswert aber nicht zwingend • Elternangebote und Eltern-Kind-Angebote förderfähig (nicht: Kindergruppe mit lediglich flankierender Elternarbeit) • Anmeldung und Zugangssteuerung erforderlich; i.Ü. keine Feststellung zu besonderer Lebenslage notwendig (ergibt sich aus psychischer Belastung) • Höchstgrenze für Kostenerstattung nach 5.3 gilt <u>pro Abrechnungseinheit von 6 Wochen mit mindestens zwei Stunden</u>; Höchstbetrag wird bei Angeboten die länger als 6 Wochen laufen mit entsprechendem Faktor multipliziert. 	<p>Gruppenangebote psychisch belastete Familien</p> <p>Ergänzung</p>
<p>Familienbildungs-freizeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestanforderungen zu Bildungsanteilen • Höchstgrenze für Kostenerstattung (i. d. R. 1500 EUR pro Familie und Woche) • Weitere Hinweise z.B. zu Eigenanteilen, Anforderungen an Begleitperson und Unterkunft 	<p>Informationen zu Familienbildungsfreizeiten unter:</p> <p>STÄRKE: KVJS</p> <p>Bitte bei der Durchführung von Familienbildungsfreizeiten beachten</p>
<p>Familienbildungs-freizeiten Zuhause (seit Sommer 2021)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot v.a. für belastete Familien für die Familienbildungsfreizeiten mit Übernachtung aus finanziellen oder organisatorischen Gründen schwer zugänglich sind. • Förderung i.H.v. bis zu 150 EUR pro Familie und Tag • I.Ü. gelten allgemeine Hinweise für Familienbildungsfreizeiten 	<p>Bitte bei der Durchführung von Familienbildungsfreizeiten beachten</p>
<p>Landesweite Familienbildungs-freizeiten für besonders belastete Familien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation landesweiter Freizeiten für spezielle Zielgruppen • Abrechnung direkt zwischen Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und KVJS • STÄRKE-Koordinierende können Familien aus der jeweiligen Zielgruppe anmelden, bevor die Freizeiten öffentlich ausgeschrieben werden. 	<p>Bitte bei der Durchführung von Familienbildungsfreizeiten beachten</p>

Sonderförderlinie STÄRKER (bis einschl. 2024)	<ul style="list-style-type: none">• Förderung richtet sich nach der VwV STÄRKE, aber:<ul style="list-style-type: none">○ Bedarfsmeldung zum 1.11.2022○ Förderzeitraum bis Ende 3. Quartal 2023○ Förderfähig sind nur Angebote (Offene Treffs, Kurse, Familienbildungsfreizeiten), die zur Reaktion auf Folgen der Pandemie ab Frühjahr 2020 neugeschaffen wurden• Bei den Hinweisen vom 29.3.22 aufgelisteten Beispielen liegt stets ein Corona-folgenbezug vor• Bei Kursen keine gesonderte Prüfung einer besonderen Lebenssituation erforderlich (ergibt sich aus dem Thema)• Bei den Offenen Treffs: Bezug zu Coronafolgen über „Überschriften“ – z.B. Elterncafé gezielt für Familien mit in der Pandemie geborenen Kindern.	20220329_Hinweise_SM_STAERKER_nach_Corona.pdf (kvjs.de) „STÄRKER nach Corona“ (kvjs.de)
--	---	--